

| | |
|------------------------------------|--|
| Anrede: _____ Kdnr.: _____ | <input type="checkbox"/> NONSTOP. 20 <input type="checkbox"/> NONSTOP. 110 |
| Nachname: _____ | <input type="checkbox"/> NONSTOP. 250 |
| Vorname: _____ | <input type="checkbox"/> NONSTOP. Business |
| Straße: _____ | <input type="checkbox"/> mit LAN-Modem <input type="checkbox"/> W-LAN-Premium Modem |
| Nr.: _____ Stock: _____ Tür: _____ | <input type="checkbox"/> mit Telefonanschluß |
| PLZ: _____ Ort: _____ | <input type="checkbox"/> Internet ohne Digital-TV <small>Zzgl. Leitungsnutzungsentgelt Eur 5,90 inkl. 20 % Ust pro Monat!</small> |
| Telefonnummer: _____ | <input type="checkbox"/> Ummeldung ab _____ |
| Geburtsdatum: _____ | <input type="checkbox"/> Tarifänderung ab _____ |

(nachfolgend „Kunde“ genannt) beantragt hiermit die Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten (nachfolgend „Netzdienste“ genannt) durch die Fa. Josef Nopp GmbH zu den Bedingungen dieses Antrags, der „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste („Netzdienste“)" (siehe Rückseite) und des beiliegenden Tarifblatts.

1. Allgemeines

Die Fa. Josef Nopp GmbH stellt dem Kunden über ihr Kabelfernsehnetz Netzdienste zur Verfügung. Voraussetzung für den Empfang dieser Netzdienste ist daher ein aktiver Anschluss des Kunden an das Kabelfernsehnetz der Fa. Josef Nopp GmbH. Ist kein CATV - Anschluss vorhanden, wird die Fa. Josef Nopp GmbH auf Wunsch des Kunden einen solchen Anschluss zu den auf der Rückseite des „Antrags auf Anschluss an die Kabelfernsehanlage“ der Fa. Josef Nopp GmbH abgedruckten „Anschlussbedingungen“ vornehmen.

2. Tarife

Die Tarife für die Bereitstellung der Netzdienste ergeben sich aus dem beiliegenden Tarifblatt. Die Fa. Josef Nopp GmbH erbringt die Netzdienste entweder gegen eine monatliche Pauschalgebühr oder gegen eine Grundgebühr und eine benutzungsabhängige variable Gebühr.

3. Zahlung

Einmalgebühren werden im voraus, die variablen Gebühren im nachhinein per Bankeinzug eingehoben. Falls noch keine Einziehungsermächtigung zu Gunsten der Fa. Josef Nopp GmbH besteht, wird der Kunde eine solche für alle Zahlungen für von der Fa. Josef Nopp GmbH im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden zu erbringenden Dienstleistungen bei Einreichung dieses Antrags erteilen.

| | |
|---|---------------------------|
| Einzugsermächtigung | Erster Einzug ab: _____ |
| Ich ermächtige das oben angeführte Unternehmen, die monatlichen Abonnement-Beiträge per Lastschrift von meinem nachfolgend angegebenen Konto einzuziehen. | |
| BIC: _____ | Bankinstitut / Ort: _____ |
| IBAN: _____ | _____ |
| Kontoinhaber: _____ | Unterschrift: _____ |

4. Modem

Die Fa. Josef Nopp GmbH stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein Modem inkl. Zubehör (Netzgerät und Verbindungskabel) zur Verfügung. Spätestens bei der Installation des Modems und des Zubehörs ist vom Kunden die im Tarifblatt Einmalgebühr (Pauschale) zu entrichten (vorherige Barzahlung). Werden das Modem und das Zubehör bei Vertragsbeendigung nicht ordnungsgemäß beim Techniker vor Ort zurückgegeben (Internet-Demontage), wird das Modem in Rechnung gestellt.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag mit dem Kunden kommt durch schriftliche Annahme dieses Antrags durch die Fa. Josef Nopp GmbH zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann frühestens, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, nach dem Ende des zweiten Vertragsjahres, danach jeweils zum Ende eines weiteren halben Vertragsjahres, schriftlich gekündigt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Kündigung des für die Nutzung des Internetdienstes erforderlichen CATV - Anschlusses nur möglich ist, wenn der Kunde gleichzeitig den Internetvertrag entsprechend dessen Regelungen und unter Einhaltung von dessen Fristen kündigt. Im Fall einer Vertragsbeendigung hat der Kunde der Fa. Josef Nopp GmbH, oder deren Beauftragten die Möglichkeit zu geben, das Kabelmodem innerhalb eines Monats abzubauen. Ein Abmontieren des Modems ist nur durch das Personal der Fa. Josef Nopp GmbH oder deren Beauftragten gestattet. Ist das Abmontieren des Modems nicht möglich, aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so hat dieser bis zum ordnungsgemäßen Abbau des Modems auf jeden Fall den Tarif weiterzuzahlen.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Kunde bestätigt, die auf der Rückseite dieses Antrags abgedruckten „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste (Netzdienste“)" und das beiliegende Tarifblatt gelesen zu haben und anerkennt diese als integrierten Bestandteil des Vertrages.

| | | | |
|-------------|-------------------------|-------------|-----------------|
| | | | |
| Ort / Datum | Unterschrift des Kunden | Ort / Datum | Josef Nopp GmbH |

Bei unter 18-Jährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig

| | | | |
|---|---|--|---|
|  |  |  |  |
| www.nopp.at | A 4060 LEONDING, MAYRHANSENSTRASSE 6 | A 4060 LEONDING, PASCHINGER STRASSE 111 | A 4060 LEONDING, PASCHINGER STRASSE 111 |
| office@nopp.at | +43 (0)732 / 67 07 97-0 redzac@nopp.at | +43 (0)732 / 68 00 40-0 licht@nopp.at | +43 (0)732 / 68 00 62 elektro@nopp.at |

Josef Nopp GmbH
Mayrhansenstr. 6, 4060 Leonding
- Konsument -

1. ALLGEMEINES

1.1. Diese „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste („Netzdienste“)“ gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, welche die Fa. Josef Nopp GmbH unter den Titeln „Internet“, „Datenübertragung“ oder ähnlichen Titeln oder in Zusammenhang mit diesen Titeln gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbringt.

1.2. Soweit die Netzdienste über das Kabelnetz der Fa. Josef Nopp GmbH erbracht werden und der Kunde Konsument ist, gelten subsidiär die „Anschlussbedingungen“ für den Anschluss an die Kabelnetzanlage der Fa. Josef Nopp GmbH in der jeweils geltenden Fassung. Wird in diesem Fall der Vertrag über den Anschluss an die Kabelnetzanlage beendet, so ist eine Erbringung der Netzdienste durch die Fa. Josef Nopp GmbH nicht mehr möglich und auch dieser Vertrag gilt als beendet.

2. TARIFE UND ZAHLUNGEN

2.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten jeweils die im Internet-Antrag und im Tarifblatt der Fa. Josef Nopp GmbH angeführten Tarife und Zahlungsmodalitäten. In den Tarifen nicht enthalten sind Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten in Rechnung gestellt werden und die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen Dritter (z.B. PTA). Die Fa. Josef Nopp GmbH behält sich das Recht vor, die Tarife entsprechend dem vom Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex (VP/1986=100, Basis Beginn 1.1.1997) zu erhöhen. Darüber hinaus ist die Fa. Josef Nopp GmbH bei Änderungen des Leistungsangebotes, sowie bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder allgemein verbindlichen Kostenfaktoren berechtigt, die Tarife anzupassen.

2.2. Die Fa. Josef Nopp GmbH ist nach zweimonatiger Vertragsdauer berechtigt, bei einer Änderung der Kaufkraft oder des wahren Wertes des Geldes, bei einer Änderung der zur Abgeltung von Urheberrechten notwendigen Zahlungen, bei einer Änderung des Leistungsangebotes oder bei Neueinführung von gesetzlichen oder sonst allgemein verbindlichen Kostenfaktoren (z.B. Abgabe, Postgebühren, usw.) die Preise entsprechend zu verändern. Gebührenerhöhungen werden dem Kunden schriftlich oder per „e-mail“ mitgeteilt und erlangen ab dem zweiten auf die Mitteilung folgenden Monatsersten Gültigkeit, es sei denn der Kunde widerspricht vorher der Änderung schriftlich. In diesem Fall endet der Vertrag unter Beachtung der vertraglichen Kündigungsbestimmungen zum frühestmöglichen Termin nach Mitteilung der Preisänderung. Bis dahin gilt für den Kunden der bisherige Preis. Der Kunde wird in der Mitteilung über die Preisänderung auf die dadurch in Gang gesetzte Frist und sein Widerspruchsrecht sowie dessen Bedeutung (Vertragsbeendigung) besonders hingewiesen.

2.3. Sollte die Änderung der in Punkt 2.2. aufgeführten Kostenfaktoren zu einer Senkung der Tarife führen, so wird auch diese an den Kunden weitergegeben. Etwas im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Rechtsgebühren werden vom Kunden getragen.

2.4. Sollte der Kunde mit seinen Leistungen in Verzug geraten oder nur über eine ungenügende Kontodeckung verfügen, ist die Fa. Josef Nopp GmbH vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.A. sowie Mahnspesen in der Höhe von EUR 3,63 je Mahnung sowie Rechtsanwaltskosten und sämtliche anderen Kosten, Spesen, Barauslagen und Inkassogebühren, die zur zweckentsprechenden Betreibung und Einbringung der Forderung notwendig sind, zu verrechnen. Darüber hinaus ist die Fa. Josef Nopp GmbH bei Verzug des Kunden berechtigt, die Netzdienste nach vorheriger Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Beträge zu unterbrechen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag über den Anschluss über die Kabelnetzanlage in Verzug gerät.

2.5. Der Kunde kann nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Fa. Josef Nopp GmbH oder mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, oder gerichtlich festgestellt oder von der Fa. Josef Nopp GmbH anerkannt worden sind. Im übrigen ist die Aufrechnung gegenüber der Fa. Josef Nopp GmbH ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Einbehaltung von Zahlungen durch den Kunden, es sei denn, die Fa. Josef Nopp GmbH erbringt seine Leistungen aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht vertragsgemäß oder die Erbringung der Leistungen durch die Fa. Josef Nopp GmbH ist durch deren schlechte Vermögensverhältnisse, die dem Kunden zur Zeit des Vertragsabschlusses weder bekannt waren noch bekannt sein mussten, gefährdet.

3. DATENSCHUTZ

3.1. Die Fa. Josef Nopp GmbH ist zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes verpflichtet. Stammdaten, Vermittlungsdaten und Inhaltsdaten des Kunden werden nur soweit ermittelt, übermittelt oder verarbeitet, als dies zum Betrieb der Netzdienste notwendig ist.

3.2. Personenbezogene Daten, insbesondere Name, akademischer Grad, Geburtsdatum, Adresse, „e-mail“-Adresse und Telefonnummer, werden ausschließlich entsprechend den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zu Verrechnungszwecken ermittelt und verarbeitet. Diese Daten werden nach Beendigung des Vertrages mit dem Kunden gelöscht, sofern die Daten nicht noch für Verrechnungszwecke oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt werden. Die Fa. Josef Nopp GmbH ist berechtigt, ein Kundenverzeichnis zu erstellen, auf Wunsch des Kunden kann eine Eintragung unterbleiben.

3.3. Vermittlungsdaten werden zu Verrechnungszwecken gespeichert, Inhaltsdaten werden nur soweit und solange gespeichert, als dies zur Erbringung der Netzdienste notwendig ist (z.B. Zwischenspeicherung). Darüber hinaus werden Vermittlungs- und Inhaltsdaten nur im Rahmen der technischen Notwendigkeiten zum Betrieb der Netzdienste ermittelt, verarbeitet und übermittelt (z.B. Weitergabe von Routing- und Domaininformationen). Der Kunde erklärt jedoch ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Fa. Josef Nopp GmbH Vermittlungsdaten zu Zwecken der Vermarktung der Netzdienste verwenden darf.

3.4. Die Fa. Josef Nopp GmbH ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die Fa. Josef Nopp GmbH ist nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten zu verschaffen. Soweit die Fa. Josef Nopp GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet, Passwörter geheimzuhalten. Der Kunde haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Für die Sicherung der beim Kunden gespeicherten Daten ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Fa. Josef Nopp GmbH empfiehlt dem Kunden den Einsatz eines „Firewall-Systems“.

4. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON HARD- UND SOFTWARE

4.1. Die Fa. Josef Nopp GmbH behält sich das Eigentum an allen dem Kunden verkauften Hard- und Software bis zur vollständigen Bezahlung derselben vor. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Mängel werden nach Wahl der Fa. Josef Nopp GmbH ausschließlich durch Austausch oder Verbesserung binnen angemessener Frist behoben. Die Gewährleistung für Software ist auf reproduzierbare Mängel eingeschränkt. Kein Gewährleistungsanspruch besteht, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte Arbeiten oder Änderungen an der gelieferten Hard- oder Software vornimmt. Dem Kunden im Rahmen der Vertragsbeziehung mit der Fa. Josef Nopp GmbH unentgeltlich überlassene Hardware (z.B. Modem und Zubehör) bleibt im Eigentum der Fa. Josef Nopp GmbH und ist unverzüglich nach Beendigung des Vertrages an das zurückzugeben.

4.2. Die Installation von Hard- und Software erfolgt durch den Kunden selbst. Auf Wunsch des Kunden wird die Fa. Josef Nopp GmbH selbst oder durch Dritte die Installation und/oder Wartung von Hard- und Software zu den im jeweils aktuellen Tarifblatt angegebenen Preisen übernehmen. Die Fa. Josef Nopp GmbH übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die von ihr gelieferte Software auf den beim Kunden vorhandenen Systemen ablaufsfähig ist und allen funktionalen Anforderungen des Kunden entspricht. Insbesondere übernimmt die Fa. Josef Nopp GmbH keine Haftung für eventuelle Datenverluste, die aus der Installation resultieren, soweit sie nicht auf ein grobes Verschulden der Fa. Josef Nopp GmbH zurückzuführen sind. Ebenso übernimmt die Fa. Josef Nopp GmbH keine Verantwortung dafür, dass von ihr gelieferte Hardware mit den beim Kunden vorhandenen Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet.

4.3. Der Kunde bestätigt, mit der Bestellung von Drittsoftware die jeweiligen Lizenzbestimmungen und den Funktionsumfang dieser Software anzuerkennen. Die Fa. Josef Nopp GmbH vermittelt hinsichtlich solcher Software nur Rechte. Die Fa. Josef Nopp GmbH übernimmt für „Freeware“, „Shareware“ oder „Public Domain Software“ keine wie auch immer geartete Gewährleistung. Der Kunde wird hinsichtlich solcher Software die jeweiligen Nutzungsbeschränkungen beachten.

4.4. Bei Erstellung von individueller Software für den Kunden durch die Fa. Josef Nopp GmbH oder durch von ihr beauftragte Dritte werden Leistungsumfang und Lizenzbestimmungen gesondert schriftlich vereinbart (Leistungsbeschreibung). Die Weitergabe von Software an Dritte bedarf in allen Fällen der schriftlichen Zustimmung der Fa. Josef Nopp GmbH.

5. NUTZUNG DER NETZDIENSTE

5.1. Die Fa. Josef Nopp GmbH wird alle Anstrengungen unternehmen, um eine konstante und hochqualitative Versorgung des Kunden mit den Netzdiensten zu ermöglichen. Der Kunde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass für die Verfügbarkeit von Diensten oder von Verbindungen, die nicht im Einflussbereich der Fa. Josef Nopp GmbH liegen, keine Gewähr übernommen werden kann. Insbesondere übernimmt die Fa. Josef Nopp GmbH keine Gewähr, dass die vom Kunden gewünschten Netzdienste ohne Unterbrechung zugänglich sind oder dass die vom Kunden gewünschten Verbindungen immer hergestellt oder aufrechterhalten werden können.

5.2. Die Fa. Josef Nopp GmbH stellt die Netzdienste bis zum vereinbarten Zugangspunkt zur Verfügung. Um die technischen Voraussetzungen zum Empfang der Netzdienste zu gewährleisten, dürfen zum Empfang der Netzdienste nur von der Fa. Josef Nopp GmbH zur Verfügung gestellte bzw. autorisierte Geräte verwendet werden. Störende oder nicht behördlich zugelassene Endgeräte dürfen nicht verwendet werden. Von der Fa. Josef Nopp GmbH dem Kunden zur Verfügung gestellte Geräte und Zubehör dürfen nicht an eine andere als die im Internet Antrag angegebene Anschlussadresse verbracht werden. Der Kunde für alle, auch zufälligen Schäden an solchen Geräten und dem Zubehör bzw. deren Verlust. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3. Der Kunde überlässt der Fa. Josef Nopp GmbH alle für die Registrierung als Teilnehmer an den vertragsgemäßen Leistungen erforderlichen Angaben. Er ist dafür verantwortlich, dass von ihm gewählte Adressbezeichnungen (Domain-E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen Rechte Dritter verstoßen.

5.4. Der Kunde hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder der Netzdienste selbst zu unterlassen. Weiters ist der Kunde verpflichtet, jede widmungsfremde oder missbräuchliche Verwendung der Netzdienste zu unterlassen. Insbesondere ist gemäß § 75 Telekommunikationsgesetz

- jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt und
- jede grobe Belästigung oder Verärglichung anderer Kunden.

Der Kunde ist insbesondere auch verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgesetzes, des Pornographiesgesetzes und die einschlägigen Bestimmungen des Strafrechtsgesetzes, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen, zu beachten. Nutzungsbeschränkungen können sich auch aus anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz ergeben.

5.5. Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde oder ihm zurechenbare Dritte gegen die Verpflichtungen dieses Punktes 5. verstoßen, ist die Fa. Josef Nopp GmbH berechtigt, die Verbindung des Kunden zu den Netzdiensten nach vorheriger Verständigung zu unterbrechen. Bei Gefahr im Verzug ist die Fa. Josef Nopp GmbH berechtigt, die Verbindung des Kunden ohne Vorwarnung zu unterbrechen. Der Kunde ist zum Ersatz der der Fa. Josef Nopp GmbH daraus erwachsenden Aufwands, insbesondere der Kosten der Erkennung und der Verfolgung, zu ersetzen. Der Kunde wird der Fa. Josef Nopp GmbH gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages ergeben.

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Fa. Josef Nopp GmbH haftet nicht für Inhalte, die von Dritten über ihr Netz vermittelt werden oder durch die Netzdienste dem Kunden oder Dritten zugänglich werden. Für sonstige Schäden haftet die Fa. Josef Nopp GmbH ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7. VERTRAGSDAUER

7.1. Der Vertrag wird auf die im Internet-Antrag angegebene Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung der dort angegebenen Kündigungsfrist von jedem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

7.2. Ist die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen durch die Fa. Josef Nopp GmbH aus Gründen, welche die Fa. Josef Nopp GmbH nicht zu vertreten hat, über einen nicht unwesentlichen Zeitraum (mindestens 2 Wochen) nicht möglich oder gestört, ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Ist die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen gestört oder nicht möglich aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich der Fa. Josef Nopp GmbH liegen, so hat der Kunde dies gegenüber der Fa. Josef Nopp GmbH schriftlich zu rügen. Erbringt die Fa. Josef Nopp GmbH ihre Leistungen auch nach Ablauf einer angemessenen, mindestens einwöchigen Frist nach der berechtigten Rüge nicht ordnungsgemäß, so hat der Kunde das Recht, unter Setzung einer weiteren Nachfrist von zumindest einer Woche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen den Vertrag schriftlich zu kündigen, falls diese Nachfrist ebenfalls fruchtlos abläuft.

7.3. Insbesondere liegt auch ein wichtiger, für die Fa. Josef Nopp GmbH zur ersten Fristen Vertragsauflösung berechtigender Grund vor, wenn bei Wegfall von erforderlichen Durchleitungsstellen die weitere Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten ist.

8. BELEHRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH § 9 KSchG

8.1. Hat ein Kunde, der Konsument ist, seine Vertragserklärung nicht in den von der Fa. Josef Nopp GmbH für ihre geschäftlichen Zwecke datenrand benutzten Räumen oder auf einer Messe abgegeben, so steht dem Kunden das Rücktrittsrecht nach § 9 KSchG zu. Der Kunde kann von seinem Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurücktreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Auslösung dieses Schriftstückes, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Kunde dieses Schriftstück der Fa. Josef Nopp GmbH mit einem Vermerk zurückstellt, welcher erkennen lässt, dass der Kunde das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung mit der Fa. Josef Nopp GmbH selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen der Fa. Josef Nopp GmbH und dem Kunden vorangegangen sind.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen schriftlich erfolgen. Zustellungen von schriftlichen Mitteilungen der Fa. Josef Nopp GmbH erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden im Abschlussvertrag angegebene Anschriftsadresse oder per E-Mail. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen und im Vertrag abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung haftet der Kunde an die Fa. Josef Nopp GmbH für alle daraus entstehenden Kosten. In der Folge ist der Kunde verpflichtet, Änderungen dieser maßgeblichen, im Vertrag abgefragten Daten unverzüglich schriftlich bekanntzugeben, widrigenfalls er wiederum der Fa. Josef Nopp GmbH zum Ersatz aller daraus entstehenden Kosten verpflichtet ist. Zustellungen erfolgen dann rechtswirksam an die jeweils zuletzt schriftlich der Fa. Josef Nopp GmbH bekannt gegebenen Anschrift. Die Fa. Josef Nopp GmbH ist jedoch berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen, die einen größeren Kreis von Kunden betreffen, per „e-Mail“ durchzuführen.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Partien werden zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.

9.3. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz der Fa. Josef Nopp GmbH (Leonding) sachlich und örtlich zuständigen österreichischen Gerichts vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtsprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.

9.4. Der Euro gilt als vereinbarte Vertragswährung.